

# REESER



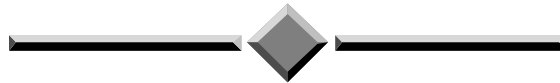
# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 10, Jahrgang 2017, vom 22.05.2017**

### Inhaltsverzeichnis:

1. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees  
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 1
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees  
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4



- 1. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees**  
**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, aufgrund eines formalen Mangels in der ersten öffentlichen Auslegung, die erneute öffentliche Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Ziel der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Sondergebietes „Krematorium“.

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Krematoriums geschaffen werden.

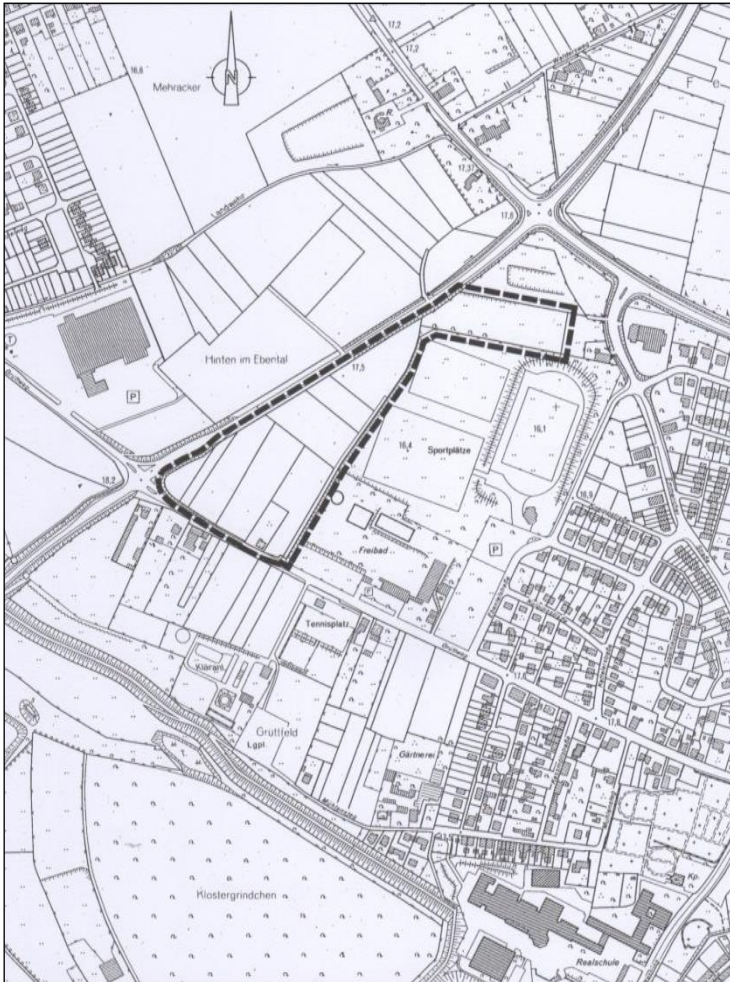
In der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Standort des Krematoriums als

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Krematorium“ festgesetzt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches erhält die Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“. Damit bleibt für diese Flächen die aktuelle Nutzung bestehen.

Verfahrensbestandteile zur erneuten Offenlage sind:

- **Plan-Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ der Stadt Rees**
- **Begründung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ der Stadt Rees:**  
Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen aus den übergeordneten Planungen wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und weiteren Vorgaben. Informationen zu Schutzgebieten, zur Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.
- **Umweltbericht:**  
Enthält Informationen zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen. Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
  - Mensch (menschliche Gesundheit)
  - Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume)
  - Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume planungsrelevanter Tierarten und Pflanzen)
  - Boden
  - Wasser
  - Klima/Luft
  - Landschaft
  - Kultur und Sachgüter
 sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Aufzeigen von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**  
Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände einschließlich Artenschutzprotokoll der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Kleve
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes:**  
Aussagen zum Baugrund und zur Berücksichtigung bestehender Gutachten
- **Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW, Dienststelle Wesel:**  
Aussagen zum Verkehrsaufkommen, zu Sichtdreiecken und zur verkehrlichen Erschließung

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sondergebiet „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



**---- Grenzen des Geltungsbereiches der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees**

© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und allen aufgeführten Unterlagen in der Zeit **von Dienstag, den 30.05.2017 bis Donnerstag, den 29.06.2017 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail ([anja.oostendorp@stadt-rees.de](mailto:anja.oostendorp@stadt-rees.de)) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 16.05.2017 zur erneuten Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17.05.2017

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees**  
**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, aufgrund eines formalen Mangels in der ersten öffentlichen Auslegung, die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Krematorium.

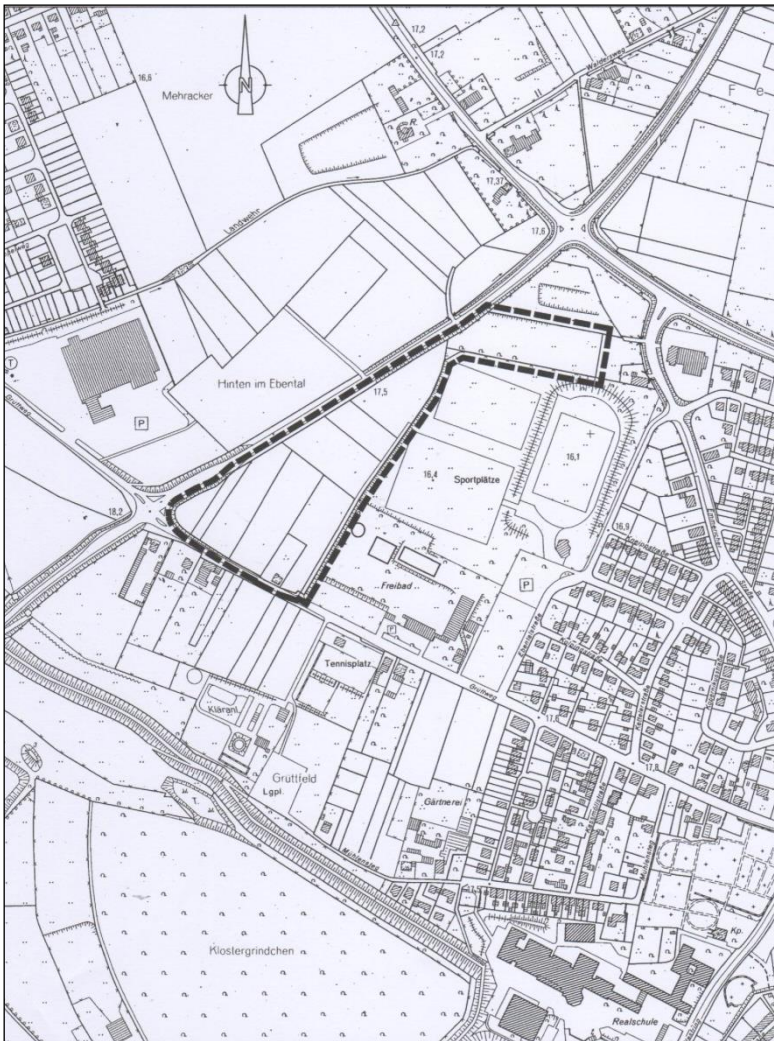
In der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B wird der Standort des Krematoriums als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Krematorium“ festgesetzt. Weiterhin wird als Zufahrt zum Krematorium und als Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Für das vorhandene Wohngebäude bleibt es bei der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA). Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches erhält die Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“.

Verfahrensbestandteile zur erneuten Offenlage sind:

- **Plan-Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees, M 1 : 1.000.**
- **Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees:** Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen aus den übergeordneten Planungen wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und weiteren Vorgaben. Informationen zu Schutzgebieten, zur Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.
- **Umweltbericht:**  
Enthält Informationen zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen, Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
  - Mensch (Immissionsschutz, menschliche Gesundheit)
  - Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume planungsrelevanter Tierarten sowie Pflanzen)
  - Boden
  - Wasser,
  - Klima/Luft,
  - Landschaftsbild,

- Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Aufzeigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:**  
Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände einschließlich Artenschutzprotokoll der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Kleve.
- **Schalltechnisches Gutachten:**  
Gegenstand des Gutachtens sind Untersuchungen zur Schallimmissionssituation im Umfeld des geplanten Krematoriums in Verbindungen mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 B. Es wird der Nachweis geführt, dass der Betrieb der Anlage die schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm einhält.
- **Stellungnahmen des Kreis Kleve:** Aussagen zum Immissionsschutz
- **Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW, Dienststelle Wesel:** Aussagen zum Verkehrsaufkommen, zu Sichtdreiecken und zur verkehrlichen Erschließung sowie zum Werbeverbot.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



----- Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees  
© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2017



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ mit Begründung in der Zeit von **Dienstag, den 30.05.2017 bis Donnerstag, den 29.06.2017 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail ([anja.oostendorp@stadt-rees.de](mailto:anja.oostendorp@stadt-rees.de)) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 16.05.2017 zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17.05.2017

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

